

Nicht in die Bauproduktion einbezogen sind:

Die Herstellung und Montage von Stahlschwerkonstruktionen des Hoch- und Brückenbaus sowie das Herstellen von Stahlbauelementen, wie Fenster, Türen, Tore, Treppen und Geländer; Montage von Anlagen, die zur technologischen Ausrüstung des zu errichtenden Werkes gehören, z. B. Montage von Klimaanlage, Spezialanlagen, Krananlagen, Aufzügen, Industrieöfen (Stahlbau, Armaturen, Herdwagen, Rohrleitungen), Kesseln für Produktionszwecke, Boilern, Pumpen und dazugehörigen Armaturen (Radiatoren, Konvektoren und gußeiserne Niederdruckdampfkessel gehen in den Wert der Bauproduktion ein); Kabel; Elektroinstallationen und Elektromontagen, Fernsprechnetze, Klingel- und Türöffnungsanlagen, wenn sie nicht Bestandteile von Betonbauelementen sind; Anfertigung von Standardholzhäusern, der Wert angelieferter vorgefertigter Barackenteile; Abraumbeseitigung zur Förderung von Erdvorkommen (außer Neuaufschließung); Nach- und Garantarbeiten; Erlös und Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wieder zu verwendenden Materials; Bildhauerarbeiten.

Bezirke

In der Gliederung nach Bezirken sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Bauproduktion und sämtlichen Berufstätigen dem Bezirk zugeordnet, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. In Tabelle 17 ist die Bauproduktion zugleich nach der Bezirkszugehörigkeit der Baubetriebe und der Bezirkszugehörigkeit der Baustellen gegliedert.

Wohnungszählung

In der Wohnungszählung am 15. März 1961 wurden Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienen, und zweckentfremdete Wohnungen in Wohngebäuden erfaßt. In den Tabellen sind die zweckentfremdeten Wohnungen nicht enthalten.

Wohngebäude

Normal Wohngebäude

Gebäude, die ihrer baulichen Anlage nach zu Wohnzwecken bestimmt sind. Bei einem Gebäudekomplex (z. B. Reihenhause), der eine bauliche Einheit bildet, zählt als Gebäude die Einheit zwischen zwei Trennwänden.

Behelfswohngebäude

Gebäude, die zu Wohnzwecken benutzt werden, obgleich sie nicht allen Anforderungen an Wohngebäude gerecht werden; hierzu zählen Wohnlauben, Behelfsheime, Baracken.

Nichtwohngebäude mit Wohnungen

Gebäude, die ihrer baulichen Anlage nach zu anderen als Wohnzwecken bestimmt sind, z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Hotels, Sanatorien, Ferienheime, und in diesen Gebäuden enthaltene Wohnungen, hauptsächlich Dienst- und Werkswohnungen.

Wohnung

Ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dient und die einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen und eine eigene Küche oder Kochnische hat. Ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein.

Wohnraum

Für Wohnzwecke bestimmter Raum mit einer Mindestgrundfläche von 6 m². Die Küche zählt nicht als Wohnraum.

Wohnfläche

Gesamtfläche einer Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Fläche der Wohnräume und Wohnnebenräume (Küche, Kochnische, Bad, Inntoilette, Kammer, Diele u. ä.).